

## Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Regularien
  - a. Begrüßung und Regularien
  - b. Protokolle
2. Berichte
  - a. Bericht des Präsidiums
  - b. Bericht des Haushaltsausschusses
  - c. Bericht des Satzungsausschusses
  - d. Bericht des Ausschusses für Hochschulwahlen
  - e. Bericht des Wahlaufsichtsausschusses
  - f. Bericht des AStA
  - g. Bericht der stud. Senatoren
  - h. Bericht der stud. Mitglieder des Verwaltungsrats des StwPb
  - i. Sonstige Berichte
3. Diskussionstop: Strukturen für internationale Studierende
4. Diskussionstop: Diskussionskultur im StuPa (vertagt vom letzten Mal)
5. Diskussionstop: Gleichstellung in der Studierendenschaft (vertagt vom letzten Mal)
6. Diskussionstop: Verwendung von Initiativengeldern
7. Antragstop: Anerkennung HG BDAS
8. Diskussionstop: Tätigkeitsberichte
9. Antragstop: Aufstockung Referat für Inneres & Prozessoptimierung
10. Verschiedenes

Antrag diskussionstop zum Thema des Umgangs mit internationalen Studierenden durch die Studierendenschaft

Benjamin Riepegerste

Mi., 30. Jan., 15:32

Sehr geehrtes Präsidium,

Ich beantrage für die nächste StuPa Sitzung den, im Betreff genannten Diskussionstop.

Mit freundlichen Grüßen

Benjamin

## [stupa-praesidium] Diskussionstop nächste Stupa-Sitzung

1 Nachricht

---

**Carsten Müller** <cm92@mail.upb.de>

29. Oktober 2018 um 12:37

An: stupa-mitglieder@lists.upb.de, stupa@lists.upb.de, Präsidium <praesidium@stupa.uni-paderborn.de>

Hallo zusammen,

für die nächste Sitzung beantrage ich den Diskussionstop "Diskussionskultur im Stupa".

Viele Grüße

Carsten

---

stupa-praesidium mailing list

[stupa-praesidium@lists.uni-paderborn.de](mailto:stupa-praesidium@lists.uni-paderborn.de)

<https://lists.uni-paderborn.de/mailman/listinfo/stupa-praesidium>

Benjamin Riepegerste Ben@riepegerste.de über lists.uni-paderborn.de

So., 16. Dez., 21:22 (vor 2 Tagen)

an praesidium

Liebes Präsidium,

Hiermit möchte ich den Diskussionstop Weiterentwicklung des Themas Gleichstellung in der Studierendenschaft.

Beantragen.

Gruß

Benjamin Riepegerste

Tobias Cord-Landwehr

Mi., 13. Feb., 08:50

Liebes Präsidium,

hiermit beantrage ich, den Diskussionstop "Verwendung von  
Initiativengeldern" auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung zu setzen.  
Ich würde mich freuen, wenn insbesondere Vertreter der ASG als Gäste  
eingeladen werden könnten.

Für die Liste ZDF

Tobias Cord-Landwehr

Liebe Parlamentarier\*innen,

hiermit beantrage ich, dass das Studierendenparlament der Universität Paderborn die »Hochschulgruppe BDAS – Paderborn« zur kommenden Sitzung als studentische Initiative anerkennen möge. Die mit dem Satzungsausschuss inhaltlich überarbeitete Satzung ist anbei. Die Präsentation und Beantwortung von Fragen an die Hochschulgruppe wird das BDAS – Paderborn Mitglied Aslı Sentürk durchführen.

Liebe Grüße vom Satzungsausschuss

Robert Käuper



## **Satzung**

der Hochschulgruppe Paderborn des Bund der Alevitischen Studierenden in Deutschland  
(kurz: BDAS- Paderborn)

### **§ 1 Name**

Die Hochschulgruppe Paderborn des Bund der Alevitischen Studierenden in Deutschland (kurz: BDAS – Paderborn ) ist eine hochschulinterne Vereinigung von Studierenden der Universität in Paderborn und wird im Weiteren BDAS - Paderborn genannt.

### **§ 2 Zweck**

- (1) Die Hochschulgruppe BDAS - Paderborn setzt sich vor dem Hintergrund alevitischer Werte für eine säkulare, zeitgenössische, humanistische, solidarische, umweltfreundliche und demokratische Gesellschaft ein. Sie versucht das Leben an den Hochschulen und in der Stadt mitzugestalten. Insbesondere der interkulturelle und interreligiöse Dialog und ein wissenschaftliches Fundament sind Kernelemente der Arbeit der Hochschulgruppe. Sie übernimmt ebenfalls die Interessenvertretung ihrer Mitglieder. Der BDAS - Paderborn setzt sich für die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern ein und versucht ihre Mitglieder politisch und kulturell zu sensibilisieren. Weiterhin unterstützt sie ihre Mitglieder beim Studium.
- (2) Der BDAS- Paderborn ist selbstlos tätig; er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.
- (3) Mittel des BDAS- Paderborn dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

### **§ 2a Aufgaben/Aktivitäten**

- (1) Die Hochschulgruppe organisiert und betreut kulturelle und musische Aktivitäten der Studierenden. Ferner organisiert sie Ferienfreizeiten und weitere Aktivitäten.
- (2) Die Hochschulgruppe befasst sich mit der kulturellen, sozialen, politischen, religiösen und allgemeinen Bildung ihrer Mitglieder.

- (3) Die Hochschulgruppe setzt sich für den interkulturellen und interreligiösen Dialog in Deutschland und Europa ein.
- (4) Sie setzt sich aktiv gegen Ausländerfeindlichkeit, Sexismus, Nationalismus und Rassismus ein.
- (5) Die Zusammenarbeit mit anderen demokratischen Vereinigungen und öffentlichen Einrichtungen wird von dem BDAS – Paderborn mit dem Ziel des gegenseitigen besseren Verständnisses angestrebt.

### **§ 3 Mitgliedschaft**

Ordentliche Mitglieder des BDAS – Paderborn können alle immatrikulierten Studierenden der Universität in Paderborn werden. Die Hochschulgruppe verwaltet sich im Rahmen dieser Satzung selbständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel. Die Mitgliedschaft muss textlich beantragt werden. Der Antrag wird vom Vorstand innerhalb von drei Wochen entschieden und die Entscheidung dem Antragsteller textlich mitgeteilt. Lehnt der Vorstand den Antrag auf Mitgliedschaft ab, kann die antragstellende Person ihren Antrag bei der nächsten Mitgliederversammlung erneut stellen. Ihr ist Gelegenheit zu geben, diesen Antrag bei der Mitgliederversammlung zu begründen. Die Entscheidung der Mitgliederversammlung ist endgültig und verbindlich. Der Austritt aus dem BDAS - Paderborn kann nur zum Ende des Monats erfolgen. Er muss dem Vorstand gegenüber spätestens zwei Wochen vor Ende des Monats textlich erklärt werden. Bei Beendigung der Mitgliedschaft besteht kein Anspruch auf das Vermögen oder Vermögensteile des BDAS – Paderborn.

Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar, die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte kann nur höchstpersönlich erfolgen.

### **§ 4 Mitgliedschaftsende**

Die Mitgliedschaft in der Hochschulgruppe endet durch

1. Exmatrikulation
2. Austritt
3. Ausschluss

### **§ 5 Mitgliedsbeiträge**

- (1) Die Höhe der Beiträge oder anderweitigen Zuwendungen an den BDAS - Paderborn werden von der Vollversammlung festgesetzt.
- (2) Jedes Mitglied, das mit der Zahlung von einem Halbjahresbeitrag ohne Angabe eines sachlichen Grundes in Verzug ist, wird nach einem Monat ermahnt und im zweiten Monat

aufgefordert, innerhalb von zwei Wochen seiner Beitragspflicht nachzukommen. Werden die Beiträge auch nach dieser Notfrist nicht entrichtet, so wird die Mitgliedschaft durch eine textliche Mitteilung durch den Vorstand beendet. Das betroffene Mitglied kann gegen diese Entscheidung auf der nächsten Vollversammlung Einspruch einlegen.

## **§ 6 Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## **§ 7 Organe**

Organe der BDAS – Paderborn sind:

- (1) der Vorstand (§ 8)
- (2) die Mitgliederversammlung (§ 9)

## **§ 8 Vorstand**

- (1) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für ein Geschäftsjahr in geheimer Wahl gewählt. Er bleibt bis zur Wahl eines neuen Vorstandes geschäftsführend im Amt.
- (2) Die Mitglieder des Vorstandes arbeiten ehrenamtlich.
- (3) Der Vorstand besteht aus
  - a. zwei Vorsitzenden (nach Möglichkeit geschlechterparitätisch besetzt)
  - b. dem/der HSG-Sekretär\*in
  - c. dem/der HSG-Kassenprüfer\*in
  - d. bis zu 4 weiteren Beisitzer\*innen
- (4) Von den Posten b bis d ist mindestens die Hälfte von Frauen zu besetzen.
- (5) Wenn keine geschlechterparitätische Besetzung möglich ist, entscheiden die anwesenden Mitglieder über eine abweichende Besetzung.
- (6) Die Vorstandsmitglieder legen ihre Arbeitsbereiche fest.
- (7) Der Vorstand erfüllt seine Aufgaben im Rahmen dieser Satzung sowie der Beschlüsse der Vollversammlungen und ist diesen entsprechend verantwortlich.
- (8) Die Sitzungen des Vorstandes finden nach Bedarf, jedoch während der Vorlesungszeit mindestens einmal im Monat statt.
- (9) Ein Vorstandsmitglied ist verantwortlich für die Kommunikation mit dem Alevitischen Kulturverein in Paderborn. Diese Person wird in der ersten Vorstandssitzung bestimmt.

- (10) Die Sitzungen des Vorstandes leiten die Vorsitzenden.
- (11) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.  
Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (12) (12) Der Vorstand nimmt an der Vollversammlung des BDAS – Deutschland teil.

### **§ 8a Geschäftsbereich des Vorstands**

- (1) Der Vorstand führt die Geschäfte der Hochschulgruppe
- (2) Die Hochschulgruppe wird gerichtlich und außergerichtlich vom Vorstand vertreten, und zwar durch jeweils mindestens zwei Vorstandsmitglieder, von denen eines die vorsitzende Person sein muss.

### **§ 9 Die Mitgliederversammlung**

- (1) Die ordentliche Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Sie findet mindestens einmal im Geschäftsjahr und zwar nicht während der vorlesungsfreien Zeit statt. Die ordentlichen Mitglieder der Hochschulgruppe sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens zwei Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung textlich einzuladen.
- (2) Der Vorstand kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Er ist hierzu verpflichtet, wenn ein Fünftel der Mitglieder dies textlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt. In diesem Fall sind die Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens eine Woche vor dem Tag der außerordentlichen Mitgliederversammlung textlich einzuladen.

### **§ 10 Aufgaben der Mitgliederversammlung**

Die Angelegenheiten der Initiative werden, soweit sie nicht vom Vorstand zu besorgen sind, durch Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung geregelt.

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- a. Wahl des Vorstands.
- b. Vorzeitige Ab- und Neuwahl des Vorstands
- c. Entlastung des Vorstands
- d. Wahl von Kassenprüfer\*innen  
Beschlussfassung über:
- e. die Einrichtung von Ausschüssen und die Festlegung ihrer Kompetenzen
- f. Satzungsänderungen

- g. Mitgliederausschluss
- h. Mitgliedsbeitragserhebung
- i. Auflösung der Hochschulgruppe

### **§ 11 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung**

- (1) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der ordentlichen Mitglieder anwesend sind.
- (2) Jedes ordentliche Mitglied der Hochschulgruppe ist antragsberechtigt. Jedes in der Mitgliederversammlung anwesende ordentliche Mitglied ist stimmberechtigt und hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit gesetzliche Vorschriften oder die Satzung nichts Anderes bestimmen.

### **§12 Niederschrift**

Über alle Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der vorsitzenden Person und einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist.

### **§ 13 Rechenschaftsbericht**

Die von der Mitgliederversammlung gewählten Kassenprüfer\*innen dokumentieren die Verwendung studentischer Gelder durch die Hochschulgruppe und haben hierbei die Aufgabe am Ende des Kalenderjahres einen Rechenschaftsbericht für den AStA der Universität Paderborn anzufertigen. Die Kassenprüfer\*innen werden jeweils für ein Geschäftsjahr gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

### **§ 14 Änderung der Satzung**

Die Satzung kann nur von einer ordentlichen Mitgliederversammlung geändert werden. Sie bedarf der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Der Antrag auf Satzungsänderung ist vom Vorstand auf die Tagesordnung der Einladung zur Mitgliederversammlung zu setzen. Die Fristen über die Einladung zur Mitgliederversammlung (§ 9) sind einzuhalten. Jede Änderung der Satzung ist dem Studierendenparlament unverzüglich textlich mitzuteilen.

## **§ 15 Auflösung der Hochschulgruppe**

- (1) Zur Auflösung der BDAS - Paderborn muss eine Mitgliederversammlung einberufen werden, deren Tagesordnung die Auflösung ausweist.
- (2) Die Auflösung der BDAS - Paderborn erfolgt, wenn mindestens vier Fünftel der anwesenden ordentlichen Mitglieder für die Auflösung stimmen.
- (3) Bei der Auflösung der Hochschulgruppe fällt das Vermögen der Hochschulgruppe an den AStA der Universität Paderborn.

(Ort, Tag der Errichtung)

(Unterschriften von Gründungsmitgliedern)

17. Februar 2019

**Antrag: Diskussionstop Tätigkeitsberichte des AStA**

Liebe Parlamentarier\*innen,

da uns in letzter Zeit öfters die Kritik angetragen worden ist, dass es eine Unzufriedenheit und vor allem einen Mangel an Transparenz bzgl. der Arbeit der Referent\*innen des AStAs gibt, möchten wir einen Austausch und eine Diskussion über die Tätigkeitsberichte der AStA Referent\*innen anregen.

Scheinbar fehlt es an Transparenz, wie und woran der\*die einzelne Referent\*in arbeitet. Es kann nicht nachgeprüft werden, ob die Ziele, welche zu Beginn der Legislaturperiode vorgestellt worden sind, auch erreicht werden und noch weniger besteht die Möglichkeit, den Referenten\*innen Feedback zu seiner\*ihrer Arbeit zu geben und Fragen zu besprechen. Für beide Seiten ist dies frustrierend und sorgt für Spannungen.

Es ist deutlich geworden, dass die Tätigkeitsberichte kein geeignetes Mittel zur Transparenz darstellen. AStA Referent\*innen merken an, dass die Berichte zu viel Zeit kosten und zu wenig der tatsächlichen Arbeit widerspiegeln und Parlamentarier\*innen, bemerken, dass sich die Berichte manchmal kaum vom vorherigen unterscheiden und dass viele Fragen offenbleiben.

Wir vom Präsidium möchten vorschlagen, die Tätigkeitsberichte abzuschaffen und stattdessen vierteljährlich die AStA Referent\*innen in die Stupa-Sitzungen einzuladen, damit diese ihre Arbeit vorstellen können und im Austausch mit den Parlamentarier\*innen Transparenz und Feedback möglich werden.

Diese Vorstellung der Arbeit soll sich an den Präsentationen und Zielsetzungen der Referent\*innen zu Beginn der Legislaturperiode orientieren. Die Referenten sollen die Möglichkeit erhalten zu zeigen, welche Ziele sie bearbeitet/erreicht haben, welche nicht und warum nicht und was sie stattdessen vielleicht erarbeitet/erreicht haben. Die Vorstellung könnte eine PowerPoint-Präsentation beinhalten, wie dies auch in den Vorstellungen zu Beginn der Legislaturperiode der Fall war.

Weitere Vorschläge und Anmerkungen sind herzlich willkommen, sodass wir auf dieser Basis in der nächsten Sitzung einen Antragstop zur Umsetzung eines besseren und transparenteren Austausches zwischen AStA und Stupa einreichen können.

Viele Grüße  
Euer Stupa-Präsidium



ASTA PADERBORN, WARBURGER STR. 100, 33098 PADERBORN

An das 47. Studierendenparlament  
Universität Paderborn  
Warburger Straße 100  
33098 Paderborn

ASTA DER UNIVERSITÄT PADERBORN  
WARBURGER STR. 100, 33098 PADERBORN

Vorsitz

Nikolai Rodehuts Kors

Raum: ME.U.210

F: +49 5251 60 – 3172

M: vorsitz@asta.upb.de

## Antragstop: „Vollreferat Inneres & Prozessoptimierung (stellv. Vorsitz)“

Liebes Präsidium,  
liebe Parlamentarier,

hiermit beantrage ich für die kommende Sitzung den Antragstop: „Vollreferat Inneres & Prozessoptimierung (stellv. Vorsitz)“

### **Antrag:**

“Das 47. Studierendenparlament möge beschließen, das Referat für Inneres & Prozessoptimierung (stellv. Vorsitz), aktuell ein Halbreferat, zum 01. März 2019 zu einem Vollreferat aufzustocken.“

### **Begründung:**

Wie Studierendenschaften deutschlandweit, entwickelt sich auch der AStA der Universität Paderborn stetig weiter. Wir entwickeln uns weg von kurzfristigen Initiativen und einzelnen Projekten, hin zu nachhaltigen und dauerhaften Strukturen. Unser AStA durchlebt einen steten Wandel, der gerade durch die letzten ASten stark forciert wurde und sich seither stets noch schneller entwickelt. Dabei werden neue Aufgabenbereiche erschlossen und bisherige Aufgabenbereiche professionalisiert, weiterentwickelt und neu gedacht. In der Paderborner Studierendenschaft gibt es viele Beispiele für die Entwicklung, beispielsweise das Projekt Wohnen für Hilfe im Sozialbüro, der Stadtcampus und insbesondere auch seine Erweiterung, oder die Neustrukturierung des AStA Copyservices.

Dieser Wandel fällt in den Aufgabenbereich des Referats “Inneres & Prozessoptimierung”, welches zurzeit als Halbreferat aufgestellt ist und stellt einen der Haupttätigkeitspunkte des Referats dar, da die Umstrukturierung des AStA Copyservices aktuell die meiste Zeit in der Referententätigkeit in Anspruch nimmt. Das Projekt befindet sich momentan in der Hauptphase, in der die bisherigen Planungen in die Praxis umgesetzt werden und die neuen Verträge zu wirken beginnen. Damit dieses Projekt erfolgreich abgeschlossen werden kann, müssen alle Beteiligten entsprechend angeleitet und koordiniert werden. Das Referat fungiert hier als Projektmanager.

Zusätzlich zu Großprojekten wie dem AStA Copyservice, befasst sich das Referat mit vielen kleinen



ASTA PADERBORN, WARBURGER STR. 100, 33098 PADERBORN

An das 47. Studierendenparlament  
Universität Paderborn  
Warburger Straße 100  
33098 Paderborn

ASTA DER UNIVERSITÄT PADERBORN  
WARBURGER STR. 100, 33098 PADERBORN

Vorsitz

Nikolai Rodehuts Kors  
Raum: ME.U.210

F: +49 5251 60 – 3172

M: vorsitz@asta.upb.de

Projekten und einem umfangreichen Tagesgeschäft. Ein beispielhaftes kleineres Projekt ist die Neustrukturierung der AStA IT, insbesondere der Kommunikations- und Dateimanagementsysteme. Microsoft Teams wurde hier als universelle Lösung bereits eingerichtet und den Referenten in Workshops und Gesprächen nähergebracht. Seither wird diese Lösung sehr gut angenommen, was zu einer deutlichen Verbesserung der Kommunikation im AStA beigetragen hat.

Im Tagesgeschäft nimmt neben Tätigkeiten als stellvertretender AStA Vorsitz, insbesondere der Punkt Personal einen sehr großen Platz ein. Dieser reicht aktuell von der Ausschreibung einer Geschäftsführung, über die Fahrradwerkstatt und die Schreibkräfte, bis zum AStA Copyservice. Der AStA ist ein "Unternehmen" mit über 40 Mitarbeitern und bedarf damit einem entsprechenden Aufwand bei der Personalverwaltung. Der AStA als Arbeitgeber verfolgt dabei stets das Leitziel der Studierendenfreundlichkeit, nicht nur im Service, sondern auch gegenüber den Angestellten. Den Zwiespalt zwischen effizienter Arbeit und Ermöglichung und Förderung des Studiums der Mitarbeiter zu überbrücken, ist dabei keine triviale Aufgabe.

Wie es bereits in der Sitzung des 47. Studierendenparlaments im Dezember vermutet wurde, wird nun deutlich, dass all diese Aufgaben in einem Halbreferat nicht zu erfüllen sind und diese einem Vollreferat entsprechen. Deshalb bitte ich darum, das Referat den Aufgaben entsprechend zu einem Vollreferat aufzustocken.

Viele Grüße

Nikolai  
Rodehuts Kors  
2019.02.18  
10:55:45 +01'00'

Nikolai Rodehuts Kors